



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Rosi Steinberger, Cemal Bozoğlu**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.12.2022

Razzia in der Reichsbürgerbewegung – Gefährderansprache bei Oberst a. D.

Mehrere Tage vor der Razzia in der Reichsbürgerbewegung wurde bei einem Betroffenen, einem ehemaligen Oberst der Bundeswehr, im Bayerischen Wald im Landkreis Freyung-Grafenau eine Gefährderansprache durch die Landespolizei durchgeführt. Die betroffene Person ging danach davon aus, dass es zu einer Durchsuchung ihrer Wohnung kommen könnte und informierte darüber ihre Nachbarin.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie erfolgte die Abstimmung zwischen Bundesebene und bayerischer Landesebene bezüglich der Ermittlungen und Maßnahmen gegen die Reichsbürgerbewegung aufgrund des Terrorverdachts (bitte konkret aufführen, welche Stelle des Bunds zu welchem Zeitpunkt welche Stelle des Freistaates über welche Maßnahmen informiert hat)? 3
- 1.2 Wie erfolgte die Abstimmung innerhalb der bayerischen staatlichen Stellen diesbezüglich (bitte konkret aufführen, welche staatlichen Stellen zu welchem Zeitpunkt welche anderen staatlichen Stellen über welche Maßnahmen informiert haben)? 3
- 2.1 Welche Stelle hat zu welchem Zeitpunkt beschlossen, eine Gefährderansprache beim im Landkreis Freyung-Grafenau wohnhaften ehemaligen Bundeswehroffizier zu halten? 3
- 2.2 Was war der konkrete Anlass dieser Gefährderansprache? 3
- 2.3 Was wurde mit dieser Gefährderansprache bezweckt? 3
- 3.1 Welche Stelle führte die Gefährderansprache zu welchem Zeitpunkt durch? 4
- 3.2 Was war der Inhalt der Ansprache? 4
- 3.3 Wie wurde die Bundesebene von dieser Gefährderansprache informiert? 4
- 4.1 Ist es üblich, kurz vor einer Razzia eine Gefährderansprache durchzuführen (bitte begründen)? 4

4.2	Wurden in Bayern im Jahr 2022 noch weitere Gefährderansprachen bei Personen der Reichsbürgerbewegung durchgeführt (bitte jeweils konkret anonymisiert aufschlüsseln und angeben, ob die Person auch von dieser Razzia betroffen war)?	4
4.3	Kann die Staatsregierung ausschließen, dass die von der Gefährderansprache betroffene Person andere Mitglieder der Reichsbürgerbewegung vor einer Durchsuchung gewarnt hat?	5
5.	Inwieweit war der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann in die Maßnahmen des Bunds gegen die Reichsbürgerbewegung und in die Gefährderansprache(n) des Freistaates eingebunden?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 13.01.2023

- 1.1 Wie erfolgte die Abstimmung zwischen Bundesebene und bayerischer Landesebene bezüglich der Ermittlungen und Maßnahmen gegen die Reichsbürgerbewegung aufgrund des Terrorverdachts (bitte konkret aufführen, welche Stelle des Bunds zu welchem Zeitpunkt welche Stelle des Freistaates über welche Maßnahmen informiert hat)?**

- 1.2 Wie erfolgte die Abstimmung innerhalb der bayerischen staatlichen Stellen diesbezüglich (bitte konkret aufführen, welche staatlichen Stellen zu welchem Zeitpunkt welche anderen staatlichen Stellen über welche Maßnahmen informiert haben)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen betreffen ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Bundestags. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.

- 2.1 Welche Stelle hat zu welchem Zeitpunkt beschlossen, eine Gefährderansprache beim im Landkreis Freyung-Grafenau wohnhaften ehemaligen Bundeswehroffizier zu halten?**

Die Entscheidung, eine Gefährderansprache im Sinne der Fragestellung durchzuführen, wurde durch die Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben (KPI/Z) Niederbayern, Kommissariat Operativer Staatsschutz, in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet E 3 des Polizeipräsidiums (PP) Niederbayern unmittelbar vor dem 18.11.2022 getroffen. Das Landeskriminalamt (BLKA) wurde zuvor über die Gefährderansprache informiert.

- 2.2 Was war der konkrete Anlass dieser Gefährderansprache?**

Eine Twitternutzerin verlinkte am 12.11.2022 ein vom Betroffenen am Naturdenkmal Wackelstein im Bayerischen Wald gefertigtes Video, das am 10.11.2022 auf der Plattform „odysse.com“ veröffentlicht wurde, zum Twitteraccount des PP Niederbayern. Auf dem Video war der in Bundeswehruniform gekleidete ehemalige Offizier der Bundeswehr selbst zu sehen, der mithilfe des Wackelsteins sinngemäß über ein wankendes System und bevorstehende gesellschaftspolitische Veränderungen sprach.

- 2.3 Was wurde mit dieser Gefährderansprache bezweckt?**

Die Gefährderansprache ist eine präventivpolizeiliche Maßnahme, um erwarteten Gefahren von potenziellen Gefahrenverursachern zu begegnen. Hierbei handelt es sich

um eine bewusst offene Maßnahme, mit der die Kenntnis der Polizei von Gefahrensachverhalten offengelegt und gleichzeitig strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Konsequenzen für den Gefahrenverursacher aufgezeigt werden. Generell soll die betroffene Person mit dieser Maßnahme zum Umdenken und Ablassen von der Ausführung der befürchteten Handlungen gebracht werden.

Im konkreten Fall sollten die genaueren Hintergründe zu den im Video getätigten Äußerungen erhoben werden. Zudem sollte der Betroffene anlassbezogen deutlich darauf hingewiesen werden, Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu unterlassen.

3.1 Welche Stelle führte die Gefährderansprache zu welchem Zeitpunkt durch?

Die Durchführung der Gefährderansprache war für den 18.11.2022 um 10.30 Uhr durch Beamte der KPI/Z Niederbayern vorgesehen. Dabei konnte die Person jedoch nicht persönlich angetroffen werden.

3.2 Was war der Inhalt der Ansprache?

Entfällt.

3.3 Wie wurde die Bundesebene von dieser Gefährderansprache informiert?

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde durch das BLKA telefonisch und per E-Mail am 21.11.2022 über die versuchte Gefährderansprache informiert.

4.1 Ist es üblich, kurz vor einer Razzia eine Gefährderansprache durchzuführen (bitte begründen)?

Die Erforderlichkeit einer Gefährderansprache wird einzelfallbezogen geprüft.

Im vorliegenden Fall ergaben sich in der Bewertung des BLKA keine Anhaltspunkte für eine daraus resultierende Gefährdung des Verfahrens beim BKA.

4.2 Wurden in Bayern im Jahr 2022 noch weitere Gefährderansprachen bei Personen der Reichsbürgerbewegung durchgeführt (bitte jeweils konkret anonymisiert aufschlüsseln und angeben, ob die Person auch von dieser Razzia betroffen war)?

Im Zuge der ersten Bewertung einer Person als „Reichsbürger“ werden grundsätzlich Gespräche mit den jeweiligen Personen geführt, welche zum einen der Überprüfung des ersten Bewertungsergebnisses, zum anderen der weiteren Informationsverdichtung dienen. Neben der Abarbeitung eines entsprechenden Kriterienkatalogs werden in diesen Gesprächen teils auch Belehrungen im Hinblick auf strafbares Verhalten gegenüber diesen Personen ausgesprochen. Diese zahlreichen Gespräche werden bei der Beantwortung der Frage nicht berücksichtigt.

Bei Gefahrenlagen werden Gefährderansprachen im engeren Sinne als taktisches Mittel der Gefahrenabwehr durchgeführt (unabhängig von einer etwaigen Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person).

Insgesamt wurden im Jahr 2022 in Bayern 16 Gefährderansprachen im engeren Sinne bei Personen der Reichsbürgerbewegung durchgeführt. Von diesen Personen war keine von den jüngst zurückliegenden Durchsuchungsmaßnahmen des BKA betroffen.

4.3 Kann die Staatsregierung ausschließen, dass die von der Gefährderansprache betroffene Person andere Mitglieder der Reichsbürgerbewegung vor einer Durchsuchung gewarnt hat?

Dem BLKA liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die betroffene Person andere Personen über konkret bevorstehende Exekutivmaßnahmen gewarnt hätte.

5. Inwieweit war der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann in die Maßnahmen des Bunds gegen die Reichsbürgerbewegung und in die Gefährderansprache(n) des Freistaates eingebunden?

Staatsminister Joachim Herrmann wurde am Einsatztag, dem 07.12.2022, über die laufenden Exekutivmaßnahmen des BKA unterrichtet. Über die Gefährderansprache wurde Staatsminister Joachim Herrmann vorab nicht informiert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.